

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9275, 16/9288 –**

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

A. Problem

Die Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen, der von den Ländern auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an sie weitergeleitet wird. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz soll der geltende vorläufige Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil zum 1. Januar 2009 auf einen fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt werden. Die mit der grundlegenden Umstellung verbundenen Verteilungsänderungen auf der Gemeindeebene und über Ländergrenzen hinweg sollen begrenzt bleiben, aber dem Charakter des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer als Ersatz für die ab 1998 abgeschaffte Gewerbesteuer soweit als möglich entsprechen.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, über die Gewichtungsfaktoren für die Schlüsselmerkmale, die Hebesatzgewichtung der Schlüsselmerkmale und die Festlegung eines Übergangszeitraumes bis zum vollständigen Inkrafttreten des endgültigen Schlüssels die Umverteilungswirkungen zwischen größeren und kleineren Städten, zwischen Kernstädten und ländlichem Raum sowie über Ländergrenzen hinweg zu begrenzen. Ferner sollen die Übermittlungsregelungen für Berechnungen auf der Grundlage von Sozialdaten entsprechend dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vereinheitlicht werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern entstehen nicht.

E. Bürokratiekosten

Für Unternehmen, Bürger und Verwaltung werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9275, 16/9288 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nr. 2 wird § 5c wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Der“ die Wörter „Verteilungsschlüssel für den“ eingefügt und das Wort „verteilt“ durch das Wort „gebildet“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „sich aus den Verteilungsschlüsseln nach Absatz 1 ergebenden“ eingefügt und die Wörter „nach Absatz 1“ gestrichen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Antje Tillmann
Berichterstatterin

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Antje Tillmann, Bernd Scheelen und Carl-Ludwig Thiele

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9275** in seiner 162. Sitzung am 29. Mai 2008 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 94. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach § 5d des Gemeindefinanzreformgesetzes hat der Gesetzgeber die Verteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 von dem derzeit vorläufigen Verteilungsschlüssel auf einen fortschreibungsfähigen Schlüssel umzustellen. Mit der Umstellung ist eine grundlegende Neugestaltung der Schlüsselmerkmale verbunden. Der im Gesetzentwurf vorgesehene endgültige und bundeseinheitliche Schlüssel setzt sich zusammen zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen (brutto) der Jahre 2001 bis 2006, zu 50 Prozent aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen) der Jahre 2004 bis 2006 sowie zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten am Arbeitsort (ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen) der Jahre 2003 bis 2005. Beschäftigte und Entgelte werden mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Hebesatz gewichtet. Die vorgeschlagene Schlüsselvariante führt in der Summe für kleinste Gemeinden und für Städte ab 200 000 Einwohnern zu begrenzten Mindereinnahmen.

Zusätzlich werden diese Umverteilungswirkungen begrenzt, da der endgültige Verteilungsschlüssel erst ab dem Jahr 2018 vollständig in Kraft treten wird. In einem Übergangszeitraum von 2009 bis einschließlich 2017 wird ein Übergangsschlüssel Anwendung finden, der eine Kombination aus geltendem und zukünftigem Schlüssel in vier Stufen darstellt. In den Jahren 2009 bis 2011 geht der endgültige Schlüssel mit einem Anteil von 25 Prozent und der geltende Schlüssel mit einem Anteil von 75 Prozent ein, in den Jahren 2012 bis 2014 gehen endgültiger und geltender Schlüssel mit einem Anteil von jeweils 50 Prozent ein und in den Jahren 2015 bis 2017 geht der endgültige Schlüssel mit einem Anteil von 75 Prozent und der geltende Schlüssel mit einem Anteil von 25 Prozent ein.

Die Veränderungen durch die Einführung des Übergangsschlüssels und des endgültigen Schlüssels gegenüber der derzeitigen Regelung sind am Beispiel der Werte für 2008 in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008

beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf am 4. Juni 2008 in der 70. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme der Vorlage.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In der Ausschussberatung haben die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** deutlich gemacht, dass sie die Vorlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung begrüßen. Nach einem langjährigen Vorlauf sei es mit den in der Vorlage enthaltenen Bestimmungen gelungen, alle Interessenlagen abzugleichen und einen von allen Betroffenen mitgetragenen Verteilungsschlüssel für die kommunalen Anteile an der Umsatzsteuer festzulegen. Es handele sich um einen für alle Beteiligten verträglichen Kompromiss. Insgesamt belaufe sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 3,53 Mrd. Euro, von denen im ersten Jahr der veränderten Verteilung rund 35 Mio. Euro (1 Prozent) und nach zehn Jahren rd. 4 Prozent von sieben auf neun Länder umverteilt würden. Insbesondere seien die mit den vorgeschlagenen Schlüsseln für die Kommunen verbundenen Anreize für die Ansiedlung arbeitsintensiver Unternehmen positiv zu bewerten. Auf diese Weise werde ein Beitrag zur Stärkung des Bandes zwischen Wirtschaft und Kommunen geleistet. Eine Benachteiligung der neuen Länder sei bei den vorgeschlagenen Verteilungsschlüsseln nicht zu erkennen. Vielmehr seien diese Länder bei der bisherigen Regelung zutreffenderweise bevorzugt worden und würden nunmehr auf eine bundeseinheitliche Ausrichtung eingestellt. Nach derzeitiger Kenntnis erscheine ausweislich des Gesetzentwurfs die Einschätzung als sachgerecht, dass der Übergang auf den endgültigen Verteilungsschlüssel ab 2018 nur geringfügige finanzielle Auswirkungen hervorrufen werde, da von einer Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der neuen Länder auszugehen sei. Die ausgedehnte Übergangsfrist sichere, dass ein Großteil der finanziellen Belastungen aufgefangen werde. Zudem würden rd. 60 Prozent der Mindereinnahmen der Gemeinden in den neuen Ländern durch Mehreinnahmen der Länder aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich kompensiert.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte gleichfalls, dass eine Einigung über die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Zeit ab 2009 gefunden worden sei. Die Fraktion der FDP verdeutlichte, es handele sich dabei um die Fortführung der mit der Abschaffung der Gewerbesteuer in Gang gesetzten Entwicklung, nach der die Kommunen erstmalig als Ersatz einen Anteil an der Umsatzsteuer erhalten hätten. Die Fraktion der FDP bewertete es als für die Gemeinden vorteilhaft, an der Umsatzsteuer beteiligt zu werden und sprach sich dafür aus, diesen Weg fortzuführen, indem die Gewerbesteuer insgesamt durch eine dann deut-

lich höhere Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer abgelöst werde. Vor diesem Hintergrund sei es zu beanstanden, dass mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 substanzbesteuernde Tatbestände mit erheblichen belastenden Wirkungen für die Wirtschaft eingeführt worden seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wandte sich gegen den Gesetzentwurf. Sie hob hervor, dass eine Gesamtreform der Gemeindefinanzierung erforderlich sei. Es sei anzustreben, die Grundlage der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer zu stärken, indem ihre Bemessungsgrundlage wirksam verbreitert werde. Namentlich sprach die Fraktion DIE LINKE. die Einbeziehung der Angehörigen der freien Berufe und der Selbständigen in die Gewerbesteuer an. Zudem sei festzustellen, dass für die neuen Bundesländer durch die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Bestimmungen mit Nachteilen zu rechnen sei. Insgesamt stelle der Gesetzentwurf einen weiteren Schritt in Richtung auf einen Wettbewerbsföderalismus dar, der aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu unterstützen sei. Gerade für strukturschwache Regionen in Deutschland sei zu befürchten, dass diese eine finanzielle Ausstattung nicht mehr in hinreichendem Umfang erhielten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung sei das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozesses zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Der bundeseinheitliche Schlüssel sei als wichtiger Fortschritt anzusehen, wenngleich die zunächst beabsichtigte Schlüsselgestaltung über betriebliche Merkmale wie Vorräte, Löhne/Gehälter und Sachanlagen wegen fehlender Datengrundla-

gen nicht habe umgesetzt werden können. Die ausgedehnte Übergangsregelung in Anlehnung an die Fortdauer des Solidarpaktes II bis 2018 gebe hinreichend Zeit, die Wirkung der Schlüssel zu überprüfen.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. anzunehmen.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes)

Zu Nummer 2

Zu § 5c

Zu Absatz 1

Es handelt sich um eine redaktionelle Klarstellung. Die Formulierung stellt sicher, dass die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Übergangszeitraum bis einschließlich dem Jahr 2017 anhand einer einheitlichen Verteilungsmasse und mit einer Schlüsselzahl für jedes Land erfolgt.

Zu Absatz 2

Redaktionelle Anpassung an die Änderung in § 5c Abs. 1 Satz 1.

Berlin, den 4. Juni 2008

Antje Tillmann
Berichterstatterin

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

